

Nutzungsordnung IServ-Schulserver der Astrid-Lindgren-Schule Gelsenkirchen

Präambel

Im Sinne des Leitbildes unserer Schule, das Lernen mit digitalen Medien systematisch in Lernprozesse zu integrieren, stellen wir, die Astrid-Lindgren-Schule, allen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften unserer Schule IServ als Kommunikations- und Austauschplattform zur Verfügung.

Besonders während des Distanzlernens im Rahmen der Schulschließungen im Frühjahr 2020 wurde deutlich, wie wichtig ein verlässliches Kommunikationsmittel und ein einheitliches System zum Datenaustausch sind.

IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Ihnen ist es somit möglich, sowohl in der Schule als auch außerhalb der Schule auf diese Daten zugreifen zu können.

Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesem Zugang erhält. Über die Benutzeroberfläche von IServ erhalten die Nutzer einen Einblick in die von der Schule freigeschalteten Module.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto.

Für die Erstanmeldung erhalten die Nutzer vom Administrator ihren Benutzernamen und ein Erstpasswort. Während der Erstanmeldung werden die Nutzer dazu aufgefordert, ein selbstgewähltes Passwort auszuwählen. Dieses Passwort muss eine Länge von mindestens acht Zeichen (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) groß sein. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Durch Lehrkräfte bereitgestelltes Material (Arbeitsblätter, Erklärvideos, etc.) wird nur zur persönlichen Verwendung an Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Schulgemeinschaft oder gar elektronische Veröffentlichungen im Internet oder sozialen Netzwerken und in gedruckter Form sind nicht erlaubt. Bereitgestelltes Material darf keinesfalls eigenständig aus den Klassengruppen gelöscht werden. Sollten Sie jedoch einmal Materialien der Klassengruppe löschen, informieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrerin darüber, damit diese die Materialien zeitnah erneut für alle Kinder zur Verfügung stellen kann.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Schulische Administratorin ist Frau Melanie Vennemann (Lehrerin, Medienbeauftragte der Schule). Bei Fragen oder Problemen mit dem Schulserver wenden Sie sich bitte direkt an Frau Vennemann (melanie.vennemann@schulen-gelsenkirchen.de).

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

Dateien

Für jede Klasse gibt es auf unserem Schulserver eine eigene Klassengruppe. Dort stellt Ihnen die Klassenlehrerin Wochenpläne und das dazugehörige Arbeitsmaterial zum Ausdruck zur Verfügung.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Aufgaben

Aufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Videokonferenzen

Zum Zweck der Vermittlung von Unterrichtsinhalten oder als individuelle Sprechstunde (z.B. beim Distanzlernen oder bei längeren Erkrankungen von Schüler*innen) können mit dem Videokonferenz-Modul von IServ auch Videokonferenzen durchgeführt werden, sowohl als 1:1-Szenarien als auch in Klassen- bzw. Kursgrößen.

Die Videoübertragungen werden nur für unterrichtliche Zwecke verwendet, nicht an Dritte übermittelt und nicht gespeichert.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit sind die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern. Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.

Löschen der Daten

Mit dem Austritt aus der Schulgemeinschaft werden der IServ-Account sowie alle Daten innerhalb von 90 Tagen unwiderruflich gelöscht.